

II-3156 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 15. Jänner 1970

Zl. 4091-Pr.2/1969

1462/AB.zu 1459/J.Präs. am 16. Jan. 1970

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen vom 19. November 1969, Nr. 1459/J, betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (im folgenden EDVA genannt) ist nur dann sinnvoll und wirtschaftlich, wenn mit ihrer Hilfe möglichst umfassende und vollständige Daten (Ergebnisse) für jeweils abgeschlossene Bereiche (z.B. Landesverteidigung, Postverwaltung, Grüner Plan, Meldewesen, Strafregister) gewonnen werden, dh. wenn die Ergebnisse quantitativ und qualitativ miteinander vergleichbar und für sich aussagefähig sind. Trotz der Bedürfnisse der Ressorts nach Informationssystemen wird es nicht für wirtschaftlich erachtet, daß jedes Bundesministerium über eine eigene EDVA verfügt.

Erstrecken sich die Gleichartigkeit bzw. Gleichwertigkeit über mehrere Ressortbereiche oder auf den gesamten Bundesbereich, dann sollen die in Betracht kommenden Tätigkeiten (z.B. Besoldung) nur auf einer EDVA bewältigt werden. Dieses "Soll" wird zu einem "Muß" in jenen Fällen, in denen Schlußfolgerungen nur bei Vorliegen von Bundesergebnissen gezogen werden können. Da dem Bundeshaushalt eine entscheidende Funktion auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik zukommt, müssen darüber Bundesergebnisse (Informationen) zu möglichst frühen Zeitpunkten vorliegen. Dieses Ziel läßt sich aber nur dann erreichen, wenn die gesamte Bundesverrechnung - von sachlich begründeten Fällen abgesehen - auf einer EDVA geführt wird.

Diese Überlegungen waren auch für das Bundesministerium für Finanzen und den Rechnungshof als die für die Ordnung des

Rechnungs- und Kassenwesens nach § 6 RH-Gesetz zuständigen Organe dafür maßgebend, daß die Bundesverrechnung seit ihrer Neuordnung mit Hilfe der Datenfernübertragung auf einer EDVA konzentriert ist.

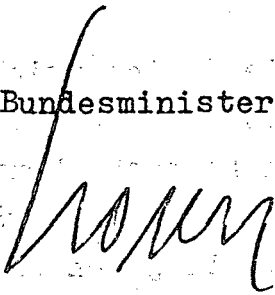
Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über eine EDVA im Zentralbesoldungsamt. Diese EDVA dient der Automatisierung der Bundesverrechnung und dem Anschluß der Buchhaltungen des Bundes an die Phasen- und Fernbuchhaltung. Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt die Planung, Organisation und Programmierung; die Verarbeitung wird auf dieser Anlage im Zentralbesoldungsamt durchgeführt.

Der Automatisierung der Abgabeneinhebung bei den Finanzämtern dient eine der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland unterstellte eigene Datenverarbeitungsanlage. Die Planung und Organisation bzw. Programmierung erfolgt im Rahmen der Zentraleitung, während die Verarbeitung von dieser Anlage durchgeführt wird.

Ferner verfügt das Zentralbesoldungsamt selbst über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Ich bitte, die einzelnen Angaben über die in der Bundesfinanzverwaltung verwendeten EDV-Anlagen den angeschlossenen Beilagen zu entnehmen.

Der Bundesminister:



Beilage 1Bundesverrechnung

Seit wann verfügt das Ressort über eine EDVA?
Seit Februar 1968.

Wurde diese Anlage gekauft oder besteht nur ein Mietvertrag?
Mietvertrag.

Wann wurde die Anlage tatsächlich in Betrieb genommen?

Im Februar 1968 wurde mit dem (Test)Betrieb begonnen.

Wie ist der technische Aufbau dieses Informationssystems?

Die Anlage besteht aus einer zentralen Recheneinheit (BULL-GE 415) mit 32K, 3 Plattenstationen, 7 Magnetbandstationen, einem Großraumspeicher (Bullrac), einem Datanet 30 mit 120 Vollduplexanschlüssen für Fernschreibleitungen sowie verschiedenen Eingabe/Ausgabe-Einheiten.

In welchen Bereichen und für welche konkreten Aufgaben wird die elektronische Datenverarbeitungsanlage derzeit eingesetzt?

Die Anlage wird im Rahmen der Bundesverrechnung zur Verarbeitung der Daten, welche über Fernschreiber von den schon angeschlossenen Buchhaltungen eingegeben werden, verwendet.

Welche größeren Maßnahmen (Projekte) wurden bereits mittels der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt?

Mittels dieser Anlage erfolgte bisher die Umstellung von 34 Buchhaltungen auf die Phasen- und Fernbuchführung.

Ist die Anlage auf Grund der derzeitigen Verwendung bereits voll ausgelastet?

Auf Grund der derzeitigen Verwendung ist die Anlage im Zweischichtbetrieb voll ausgelastet.

Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte

Beamate stehen zur Verfügung?

Es stehen 20 geschulte Beamate zur Verfügung.

Welche konkreten Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau eines modernen Informationssystems (elektronische Datenverarbeitung) sind im Jahr 1970 vorgesehen?

Für das Jahr 1970 ist der Anschluß der restlichen 14 Buchhaltungen des Bundes (nicht darunter fallen die Buchhaltungen der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Bundesforste und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung) vorgesehen sowie die Durchführung der Zahlung und Verrechnung der Familienbeihilfen für selbständig Erwerbstätige.

Bis wann wird Ihr Ressort voraussichtlich über ein voll ausgebautes Informationssystem verfügen?

Auf dem Gebiet der Bundesverrechnung wird das Bundesministerium für Finanzen voraussichtlich ab dem Jahr 1971 auf Buchhaltungsebene über ein voll ausgebautes Informationssystem verfügen.

Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte Beamte stehen zur Verfügung?

Es stehen insgesamt 17 geschulte Bedienstete zur Verfügung.

Welche konkreten Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau eines modernen Informationssystems (elektronische Datenverarbeitung) sind im Jahr 1970 vorgesehen?

Bis März 1970 wird nach Erfassung der rund 25.000 Konten des Finanzamtes Gänserndorf die Abgabeneinhebung bei diesem Amt voll automatisiert sein. Sodann sollen weitere Finanzämter der insgesamt 14 Dienststellen umfassenden ersten Ausbaustufe, Sachgebiet Abgabeneinhebung, in die Automatisierung einbezogen werden.

Bis wann wird Ihr Ressort voraussichtlich über ein voll ausgebauten Informationssystem verfügen?

Ein verbindlicher Termin kann auch nicht annähernd genannt werden. Es muß damit gerechnet werden, daß die vier vorgesehenen Ausbaustufen - unter Ausdehnung auf weitere Sachgebiete - einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren in Anspruch nehmen.

Beilage 3Zentralbesoldungsamt

Seit wann verfügt das Ressort über eine EDVA?

Am 15.Feb.1959 erfolgte die Aufstellung einer UCT-Anlage.

Am 6.Okt.1967 die Aufstellung einer BULL GE 400-Anlage
infolge Umstellung auf ein neues, voll integriertes Daten-
verarbeitungsverfahren.

wurde diese Anlage gekauft oder besteht nur ein Mietvertrag?

Die Anlagen wurden gekauft.

Wann wurden die Anlagen tatsächlich in Betrieb genommen?

Die UCT-Anlage wurde am 1.Juni 1959,

die BULL Ge 400-Anlage am 1.März 1968

tatsächlich in Betrieb genommen.

Wie ist der technische Aufbau dieses Informationssystems?

Der technische Aufbau dieses Informationssystems sieht
folgendermaßen aus:

UCT:

- 1 Zentralrechnergerät mit Magnettrommelspeicher
- 1 Schnelleseeinheit
- 1 Lesestanzeinheit
- 1 Schnelldrucker

BULL GE 400:

- 1 Zentrale Recheneinheit 415, 32K
- 12 E/A-Kanäle und DIRECT ACCESS PROCESSING (= Zusatzein-
richtung für Multiprogramming)
- 6 Magnetbandstationen
- 3 Wechselplattenspeicher
- 1 Magnetkartenspeicher (Bullrac)
- 1 Steuerpult
- 1 Leser
- 1 Drucker
- je 1 Steuereinheit für Magnetband
Magnetkarten und Wechselplatten

Programmiersprache: Makro

In welchen Bereichen und für welche konkreten Aufgaben wird

die elektronische Datenverarbeitungsanlage derzeit eingesetzt?

Die Anlagen werden für die Bezugsliquidierung für ca. 175.000 Bundesbedienstete (Beamte, Vertragsbedienstete, Pensionsempfänger) sowie Liquidierung von ca. 300.000 Rentenfällen der Landesinvalidenämter eingesetzt.

Welche größere Maßnahmen (Projekte) wurden bereits mittels der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt?

Mittels der elektronischen Datenverarbeitung erfolgte bereits die Umstellung der Bezugsliquidierung vom händischen auf ein maschinelles System; Vereinfachung der Liquidierungsarbeiten; Rationalisierung der maschinellen Bezugsverrechnung durch Übergehen auf das neue integrierte Verfahren; zusätzliche Übernahme der Rentenliquidierung für die Landesinvalidenämter (ca. 300.000 Rentenfälle).

Ist die Anlage auf Grund der derzeitigen Verwendung bereits voll ausgelastet?

Die Anlagen sind auf Grund der derzeitigen Verwendung voll ausgelastet.

Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte Beamte stehen zur Verfügung?

Es stehen derzeit 71 für die EDVA geschulte Beamte zur Verfügung.